



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0086/2022

Vorlage: ST/0099/2022		Datum: 14.07.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE PARTEI. Klimaziele ernst nehmen – die Wärmewende voranbringen			
Gremienweg:			
21.07.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Auch die Verwaltung ist bestrebt, schnellstmöglich Konzepte zu entwickeln, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung sicherzustellen und die Energiewende im Bereich Wärme (Wärmewende) voranzutreiben. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, wie von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und die Linke Partei gefordert, wird daher von der Verwaltung begrüßt.

Seitens des Bundes wird die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch die Kommunalrichtlinie (Programm 4.1.10 Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement) gefördert. Hier ist auch der Einbezug der (nahen) Region erforderlich und anzustreben. Die Förderquote beträgt 80%. Die Verwaltung lässt sich aktuell ein Richtpreisangebot, als Grundlage für die Beantragung der Förderung, erstellen.

Bis auf die Zusatzförderung „Wärmewende im Quartier“ zu der bestehenden Bundesförderung „Quartierskonzepte“ gibt es (noch) keine entsprechenden Fördermittel des Landes.

Bezüglich der Umsetzung nach dem Vorbild der Regionalen Netze Westeifel muss die Verwaltung gemeinsam mit den Stadtwerken Koblenz und in Abstimmung mit der evm AG prüfen, inwieweit ein entsprechendes Konzept in Koblenz umgesetzt werden kann. Anders als bei den Regionalen Netze Westeifel sind die hiesigen Stadtwerke als 100% Tochter der Stadt nicht für die Energieversorgung zuständig, sondern nur mittelbar an der evm AG beteiligt. Gegenüber der evm AG besitzt die Stadt Koblenz (abgesehen von den sich aus §2 Nr. 1 des Gaskonzessionsvertrages in Kombination mit §1 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes ergebenden Pflichten der evm AG) wiederum keine Weisungsbefugnis.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag insofern zu folgen, dass Szenarien zur Erfüllung der Klimaziele von Bund und Land im Wärmesektor im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung unter Zuhilfenahme der Bundesförderung (Programm 4.1.10 Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement) entwickelt werden. Bezüglich der Konzeptentwicklung nach dem Vorbild der Regionalen Netze Westeifel ist das Prüfergebnis abzuwarten. Nach Vorliegen wird das Prüfergebnis im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt.